

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 088-2015  
 Vorstossart: Motion  
 Richtlinienmotion:   
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.307

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
 Kommissionsvorstoss: Nein  
 Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)  
 Dunning (Biel/Bienne, SP)  
 Gsteiger (Eschert, EVP)  
 Amstutz (Corgémont, Grüne)  
 Bühler (Cortébert, SVP)  
 Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja  
 Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 1087/2015 vom 9. September 2015  
 Direktion: Finanzdirektion  
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
 Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Mehr französischsprachige Lernende in der Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Kantonsverwaltung die nötigen Weisungen zu erteilen, damit der prozentuale Anteil französischsprachiger Lehrlinge signifikant zunimmt und den prozentualen französischsprachigen Bevölkerungsanteil erreicht bzw. übertrifft.

#### Begründung:

Die Kantonsverwaltung ist derzeit einer der grössten Arbeitgeber. Gerade bei der Ausbildung von Lehrlingen sollte sie daher Vorbildcharakter haben. Mit über 600 Jugendlichen in Ausbildung nimmt sie ihre Rolle sicherlich wahr. Bei den welschen Lehrlingen hapert es allerdings, da nur gerade 33 eine Lehre beim Kanton machen. Das sind gerade mal 5,5 Prozent aller Lehrlinge (Stand: Dezember 2014). Dieser prozentuale Anteil ist weit von der tatsächlichen Stärke der frankophonen Bevölkerung entfernt. In der Kantonsverwaltung arbeiten gesamthaft gesehen rund 8 Prozent Französischsprachige. Gemäss den Statistiken, die auf der Webseite der Finanzdirektion veröffentlicht sind, war 2012 Französisch die Hauptsprache von 88 700 ständigen Einwohn-

nen im Alter ab 15 Jahren; dies bei einer Gesamteinwohnerzahl von 835 000. Mit anderen Worten: Französisch ist die Hauptsprache von 10,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Wenden wir diesen Prozentsatz auf die Zahl der Lehrlinge an, müsste es in der Kantonsverwaltung 64 statt derzeit nur 33 welsche Lehrlinge geben. Es gibt also noch viel Luft nach oben!

Anstatt zu versuchen, die Zahl der Lehrstellen für Französischsprachige zu erhöhen, wurde in Neuenstadt eine Lehrstelle gestrichen. In einer Zeit, in der man im Berner Jura und in Biel überall über den «Status quo plus» spricht, ist dies mehr als unverständlich. Für Französischsprachige ist es im Übrigen besonders schwierig, im Kanton Bern eine Lehrstelle zu finden.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat, Weisungen oder ein anderes Instrument zu erlassen, damit die Anstellung von französischsprachigen Lehrlingen in den jeweiligen Direktionen klar gefördert wird.

Während die Erziehungsdirektion die Zweisprachigkeit fördern will, ist es doch erstaunlich festzustellen, dass es keinerlei Anreize gibt, um beispielsweise zweisprachige Lehrlinge auszubilden oder einen Sprachtausch zwischen den Lehrlingen zu begünstigen.

Wie kann der Kanton Bern von den Unternehmen verlangen, bei der dualen Ausbildung mehr zu tun, wenn welsche Lehrlinge selbst in der Kantonsverwaltung untervertreten sind?

Der Kanton Bern muss daher den ersten Schritt machen und einen beachtlichen Effort leisten, um die heute total unbefriedigende Situation zu beheben. Die welschen Lehrlinge sind bereits in der Privatwirtschaft stark untervertreten, namentlich in Biel (2014: 7 % im Gesundheitswesen, 9 % im Verkauf, und dies bei einem französischsprachigen Bevölkerungsanteil von über 40 %). Der Kanton müsste diesen Mangel irgendwie ausgleichen, indem er sich besonders bemüht, dieses Missverhältnis wieder ins Lot zu bringen. Es geht hier um die Legitimität des Kantons gegenüber der Privatwirtschaft, um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Lehrlingen sowie um die Vorbildfunktion in der bernischen Gesellschaft.

Begründung der Dringlichkeit: Die heutige Situation muss umgehend geändert werden.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Per Ende Dezember 2014 bildete die kantonale Verwaltung (ohne Hochschulen) 479 Lernende in 30 verschiedenen Berufen aus. Davon stehen 33 Lernende in einem französischsprachigen Lehrverhältnis.

Die berufliche Grundbildung unterliegt einer gesamtschweizerischen Gesetzgebung. Entsprechend dieser Vorgaben werden auch die Lernenden der kantonalen Verwaltung ausgebildet. Die

Bildungsverordnungen der verschiedenen Berufe schreiben den Betrieben das Verhältnis zwischen der Anzahl Lernenden und der Anzahl qualifizierter Berufsleute vor. Die Betriebe sind für eine qualitative und korrekte Ausbildung verantwortlich und müssen auch über geeignete Arbeiten für Lernende verfügen. Deshalb muss der Lernendenbestand mit der Anzahl Mitarbeitenden in ein Verhältnis gesetzt werden, und kann nicht – wie von der Motionärin und den Motionären verlangt – in Relation zur Wohnbevölkerung einer Region gesetzt werden. Mittels einer so ermittelten Quote kann die kantonale Verwaltung mit anderen grossen Arbeitgebern der Region und anderen Kantonen der Schweiz verglichen werden. Der gesamtschweizerische Benchmark liegt bei vier bis sechs Lernenden pro 100 Mitarbeitenden – was demnach einer Quote von 4 bis 6 % entspricht. Mit 644 Vollzeitangestellten und 29 Lehrverhältnissen im Berner Jura<sup>1</sup> ergibt sich eine Quote von 4.5 %. Die Zahl zeigt, dass das Lehrstellenangebot im Moment dem Benchmark entspricht und sich somit eine Notwendigkeit von Massnahmen mit Zahlen widerlegen lässt. Mit den deutschsprachigen Vollzeitstellen von 11'413 und den 446 Lehrstellen für deutschsprachige Lernende ergibt sich eine tiefere Quote von knapp 4 %.

Neben den Vollzeitstellen im Berner Jura sind 475 weitere Vollzeitstellen von Mitarbeitenden mit französischer Muttersprache besetzt. Diese sind aber über alle Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung verteilt und haben hauptsächlich Aufgaben mit deutschsprachigem Inhalt. In diesem Umfeld französischsprachige Lernende auszubilden, wäre eine sehr grosse Herausforderung. Zum einen wäre es schwierig, gemäss den gesamtschweizerischen Vorgaben auszubilden, da zu wenige Tätigkeiten ausschliesslich in französischer Sprache für diese Lernenden anfielen. Zum anderen müssten für diese Lehrstellen Lernende gefunden werden, die zweisprachig sind und auch bereit wären, einen längeren Arbeitsweg auf sich zu nehmen.

Aufgrund der Rückmeldungen von Lehrbetrieben wurde festgestellt, dass Dienststellen im Raum Biel/Bienne auf ausgeschriebene kaufmännische Lehrstellen für französischsprachige Lernende eher wenige Bewerbungen erhalten. Die wenigen eingehenden Bewerbungen stammen dann meist von Schülerinnen und Schülern, die die Anforderungen für die dreijährige Berufslehre nicht erfüllen. In den Dienststellen in Biel/Bienne ist bereits bei den Lernenden die zweite Amtssprache sehr wichtig. Viele französischsprachige Schülerinnen und Schüler sprechen aber zu wenig gut Deutsch, um die gestellten Anforderungen im Alltag erfüllen zu können. Das ist aber nicht der einzige Grund, wieso die kantonalen Dienststellen in Biel/Bienne wenig geeignete Bewerbungen erhalten. Die berufliche Grundbildung hat in der Romandie historisch bedingt einen anderen Stellenwert als in der Deutschschweiz. Bei den französischsprachigen Schülerinnen und Schülern im Kanton Bern ist die Übertrittsquote ins Gymnasium mit 24 % höher als im deutschsprachigen Kantonsgebiet, das eine Übertrittsquote von nur 19 % aufweist.<sup>2</sup> Von den französischsprachigen Schülerinnen und Schülern, die den Weg in die berufliche Grundbildung wählen, bevorzugt ein grosser Teil wiederum einen schulischen Abschluss, bspw. den einer Handelsmittelschule<sup>3</sup>. Dies hat zur Folge, dass die Auswahl von französischsprachigen Lernenden im Raum Biel/Bienne und im Berner Jura für die Betriebe nicht gross ist.

Somit verfügt praktisch nur der Berner Jura über die nötigen Aufgaben mit französischsprachigem Inhalt. Die Forderung der Motionärin und der Motionäre hätte damit zur Folge, dass die Lehrverhältnisse im Berner Jura erheblich erhöht werden müssten. Mit einer erzwungen Erhö-

---

<sup>1</sup> Vier von den 33 von der Motionärin und den Motionären eingangs erwähnten französischsprachigen Lernenden arbeiten in Biel/Bienne.

<sup>2</sup> Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2013, Abt. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 20

<sup>3</sup> Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2013, Abt. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 24

hung der Lehrverhältnisse im Berner Jura könnte die Qualität und Seriosität dieser Ausbildungen aber kurz- und mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden. Das Verhältnis zwischen der Anzahl Lernenden und der Anzahl qualifizierter Berufsleute wäre in einem Ungleichgewicht. In den Bildungsverordnungen und Bildungsplänen werden die Inhalte der Ausbildung vorgegeben. Einerseits muss jeder Betrieb Leistungsziele mit konkreten Tätigkeiten aus der Praxis abdecken. Gerade kleine Einheiten im Berner Jura können in der Praxis oftmals nicht alle Leistungsziele umsetzen. Dies war auch der Grund, weshalb die von der Motionärin und den Motionären angesprochene Lehrstelle in Neuenstadt aufgehoben werden musste. Andererseits ist die Qualität in der Berufsbildung wichtig. Von den Betrieben wird verlangt, dass die Lernenden gezielt und praxisbezogen ausgebildet werden. Dafür sind in den Dienststellen entsprechende Ressourcen für die Lernendenausbildung aufzuwenden. Geeignete Personen müssen für diese Aufgabe, die viel Engagement und Motivation verlangt, als Berufsbildende rekrutiert und ausgebildet werden. Eine seriöse Ausbildungstätigkeit nimmt daher nicht nur im Vorlauf, sondern auch während der Ausbildungszeit substantielle zeitliche Ressourcen in Anspruch. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle betonen, dass er in der gesamten Kantonsverwaltung auf sehr engagierte Berufsbildende zählen kann, die sich sehr für die Ausbildung des Nachwuchses einsetzen. Die Berufsbildenden bilden sich auch regelmässig weiter und pflegen den Austausch untereinander.

Weiter gilt es zu beachten, dass bis 2018 die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger sinkend ist und gemäss Prognosen<sup>4</sup> erst ab 2019 wieder leicht zunehmen wird. Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung werden periodisch aufgefordert zu prüfen, ob weitere Lehrstellen, allenfalls auch in neuen Berufsfeldern, geschaffen werden können. Aufgrund der oben geschilderten demografischen Situation steht die Erhöhung der Ausbildungsplätze im Moment aber nicht an erster Stelle. Wichtiger ist, die Ausbildungsqualität zu halten und allenfalls zu verbessern, um als guter und zuverlässiger Ausbildungsbetrieb wahrgenommen zu werden. Nur so kann die kantonale Verwaltung auch in Zukunft genügend Lernende rekrutieren.

Mit dem Abschluss des Lehrvertrages wird zwar nur eine offizielle Ausbildungssprache festgelegt, in welcher die Lernenden die Berufsfachschule besuchen, die überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren absolvieren. Diese Vorgabe sagt aber nichts darüber aus, ob und in wie weit die Zweisprachigkeit im Arbeitsalltag gepflegt wird. Die Zweisprachigkeit in der Verwaltung wird jeden Tag gelebt, auch bereits während der beruflichen Grundbildung. Im Raum Biel/Bienne und Bern haben Lernende im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, die zweite Amtssprache zu gebrauchen. Lernende haben zum Teil (während der Lehre) fest eingeplante Stages von 2 bis 3 Monaten in einer Dienststelle der anderen Amtssprache. Es gibt aber auch Dienststellen in Bern, die für Lernende wöchentlich eine kurze Sequenz in der anderen Amtssprache eingeplant haben (Französischcafé). Zudem wird allen Lernenden ein Teil der Kosten bei einem Sprachaufenthalt sowie bezahlter Urlaub von bis zu drei Wochen gewährt. Für Lernende, die im Betrieb keine Möglichkeit haben, die andere Amtssprache anzuwenden, besteht das Angebot, einen Sprachaustausch im Rahmen des Projekts des Vereins der Hauptstadtregion Schweiz zu absolvieren. Diese Austausche werden via Personalamt vom Forum für Zweisprachigkeit in Biel/Bienne vermittelt und teilweise finanziert. Die Aussage, dass es keinerlei Anreize gebe, um zweisprachige Lernende auszubilden oder einen Sprachaustausch zwischen den Lernenden zu begünstigen, kann deshalb nicht bestätigt werden.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass ständig Ausbildungsplätze wegfallen oder hinzukommen. So wurden zum Beispiel auf den Sommer 2015 hin für französischsprachige Prakti-

<sup>4</sup> Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2013, Abt. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 17

kantinnen und Praktikanten drei neue Ausbildungsplätze in Biel/Bienne geschaffen. Unabhängig von den Bemühungen der Kantonsverwaltung (als Lehrbetrieb) hat die Erziehungsdirektion überdies eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, mit dem Ziel, den Lehrstellenmarkt, namentlich für französischsprachige Lernende, in der Region Biel zu stärken. In der Arbeitsgruppe hat der Kanton Bern zusammen mit der section francophone des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA), dem Forum du bilinguisme, der Chambre économique Bienne-Seeland, den Berufsschulen der Stadt Biel, der Berufsberatung, dem Conseil du Jura bernois (CJB), dem Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) sowie der Stadt Biel einen Vorgehensvorschlag definiert. Erste Resultate können in den kommenden Monaten erwartet werden.

Der Regierungsrat wird die Verwaltung auch künftig dazu anhalten, das Lehrstellenangebot laufend zu überprüfen und nach Möglichkeit neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Er erkennt aber aus heutiger Sicht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, weshalb die Motion abzulehnen ist.

Verteiler

- Grosser Rat